

LRH / Initiativprüfung / Förderung historischer und denkmalgeschützter Gebäude

LRH sieht bei gesamter Förderungsabwicklung Optimierungsbedarf

Ob das Land OÖ Förderungsmittel für denkmalpflegerisch, historisch bzw. kulturell wertvolle Objekte und Großprojekte in den Jahren 2008 bis 2015 effizient verwendet hat, stand im Fokus der Prüfung des LRH. Die Direktion Kultur gab in dieser Zeit durchschnittlich rd. 11,5 Mio. Euro pro Jahr für diese Förderungssparte aus. Insgesamt war der Budgetbedarf für diesen Förderungsbereich in jedem Jahr höher, als ursprünglich im Voranschlag vorgesehen. Das Ziel war es, historische Substanz zu erhalten. Allerdings wurden das Oö. Kulturförderungsgesetz und Richtlinien häufig nicht eingehalten.

„Ein Rechnungshof muss auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bestehen, denn hier geht es um Steuergeld und die Gleichbehandlung aller Förderungswerber“, sagt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer. Bei der aktuellen Prüfung kritisiert der LRH nicht die Förderung des Erhalts von denkmalgeschützten Gebäuden selbst; dieser steht für ihn außer Streit. Er sieht aber die Notwendigkeit für zahlreiche Verbesserungen bei der gesamten Abwicklung.

„Bei vielen Förderungen des Landes OÖ wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Förderwerber geprüft; im vorliegenden Bereich ist das großteils nicht der Fall, obwohl es die gesetzlichen Vorgaben des Landes OÖ vorsehen“, erklärt Pammer. Kritisch sei zudem, dass Fördererklärungen nicht immer vollständig ausgefüllt oder nicht alle Nachweise erbracht bzw. entsprechend geprüft wurden, was teilweise zu Überzahlungen bzw. Rückzahlungen führte.

Weil die Direktion Kultur in manchen Fällen keinen aktuellen Überblick über die zugesagte Förderungshöhe und die Höhe der bereits ausbezahlten Förderungsraten hatte, sollte sie das Förderungscontrolling verbessern. Auch sollte sie bei komplexen Vorhaben, die sich über mehrere Jahre erstrecken, das Budget für Denkmalpflege mittelfristig im Auge behalten. „Dazu sollte die Direktion Kultur eine Gesamtplanung anfordern“, erörtert der LRH-Direktor.

Positiv sieht der LRH, dass die Direktion Kultur bereits Verbesserungen eingeleitet hat. Ab 2018 soll die Abwicklung beispielsweise durch ein IT-Programm effizienter gestaltet werden.

Zahlreiche Förderungen hat die Direktion Kultur über mehrere Jahre hinweg ausbezahlt. Derartige Mehrjahresverpflichtungen muss der Oö. Landtag genehmigen. In keinem der geprüften Fälle lag eine solche Genehmigung vor.

LRH regt Verbesserungen bei der Nachnutzung an

Auch die Nachnutzung von geförderten Projekten aus Landesausstellungen hat der LRH anhand einer Vor-Ort-Besichtigung einzelner Objekte analysiert. Entgegen den ursprünglichen Annahmen der Projektbetreiber findet diese zum Teil nur in einem sehr geringen Ausmaß statt.

Hier sticht ein Projekt besonders hervor: der „Kometor in Peuerbach“. Einst als regionales künstlerisches Leitprojekt für die Landesausstellung 2010 errichtet, konnte er die hohen Erwartungen bei Weitem nicht erfüllen. Im Jahr der Landesausstellung zählte man rd. 23.000 und in der Nachnutzungsphase zwischen 2.400 und 1.000 Besucher jährlich. Erwartet wurden zumindest 100.000 Besucher, in der Nachnutzungsphase jährlich 50.000 Besucher. „Das Beispiel zeigt deutlich, dass die Konzepte der Förderungswerber noch kritischer als bisher bewertet werden sollten“, sagt Pammer. Gekostet hat der Kometor rd. 1,8 Mio. Euro. Das Land förderte insgesamt mit rund 1,76 Millionen Euro; von den Umlandgemeinden gab es 50.000 Euro.

Der LRH analysierte im Zuge der Prüfung 56 Förderungsfälle aus insgesamt 15 Förderungsakten.

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720 – 140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>